



Vorwiesenstr. 172
8195 Wasterkingen
Telefon: +41 44 869 10 89
email: gemeinde@wasterkingen.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Im Sinne der Publikation im Anschlagkasten und auf der Gemeindefebsite vom 22. Mai 2019 werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wasterkingen zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

*Donnerstag, 20. Juni 2019, 20.00 Uhr
im Dorfhuus Wasterkingen*

Traktanden

I. Beschlussgeschäfte

1. Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde – Genehmigung
2. Polizeiverordnung – Teilrevision, Art. 37, Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe
3. Bauabrechnung Umbau ehemaliger Kindergarten - Genehmigung

II. Informationen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn (10) Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Publikation, Aktenauflage und „beleuchtender Bericht“

Die Voranzeige mit Bekanntgabe der Geschäfte wurde am 22. Mai 2019 in den Anschlagkasten der Gemeinde und auf der Gemeindefebsite publiziert.

Die Akten und die Abschiede der RPK zu den traktandierten Geschäften liegen ab Donnerstag, 6. Juni 2019 bei der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Der „beleuchtende Bericht“ im Sinne von § 19, Abs. 1 Gemeindegesetz (Einladung und Weisung) wird gleichzeitig in alle Haushalte verteilt und auf der Gemeindefebsite aufgeschaltet.

Die Schalteröffnungszeiten sind:

Montag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.30 – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.30 – 12.00 Uhr, Nachmittag geschlossen

Wasterkingen, 6. Juni 2019/pwu

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

**Wer stimmt,
bestimmt !**

Traktandum 1 Genehmigung Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 2'691'837.57 Aufwand und CHF 2'618'291.23 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'546.34 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 453'717.51 und Einnahmen von CHF 0.00, Nettoinvestitionen von CHF 453'717.51 (VA: CHF 1'068'800.-).

Im Finanzvermögen wird ein Ausgabenüberschuss / Zunahme Sachwertanlagen von CHF 316'699.05 ausgewiesen.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 5'132'541.14 aus.

Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 73'546.34 reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 3'055'459.19.

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben Investitionsrechnung	453'717.51
Einnahmen Investitionsrechnung	0.00
<i>Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</i>	<i>453'717.51</i>

Feuerwehr, Investitionsbeitrag	3'433.65 A
Wasserwerk, Generelles Wasserversorgungsprojekt	9'220.15 A
Abwasserbeseitigung	429'122.46 A
- Leitungssanierungen	142'155.30
- Umbau Regenüberlaufbecken	269'067.30
- Investitionsbeitrag Abwasserverband AWVR	17'899.86
Gewässerunterhalt und –verbauung / Hochwasserschutz	11'941.25 A
- Sanierung Usserdorfbach (Abschnitt Nord)	3'271.55
- Sanierung Gewässer Schützenweg (Abschnitt Süd)	8'669.70

Investitionen im Finanzvermögen

Zuwachs	317'199.05
Abgang	500.00
<i>Nettoveränderung Finanzvermögen</i>	<i>316'699.05</i>

Umbau ehem. Kindergartengebäude	317'199.05 Z
Abtretung Waldgrundstück / Grenzbereinigung	500.00 A

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegt in der Aktenaufgabe auf und wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Gemeinde Wasterkingen
 Laufende Rechnung 2018 - wichtigste Abweichungen

Konto	Bezeichnung	Begründung	Aufwand	Ertrag
020	Gemeindeverwaltung			
	Personalkosten	Nachfolge Gemeindeschreiber	14	
	Mobilien, Geräte	Mehrkosten IT Netzwerk Telefon	12	
	Baubegutachtungen		7	
	Baugebühren			16
090	Liegenschaften VV			
	Mobilien, Geräte	Geschirrspüler a. Schützenh.	4	
	Baulicher Unterhalt		-14	
100	Rechtspflege			
	Amtliche Vermessung		-15	
	Beiträge KESB		10	
320	Massenmedien			
	Druckkosten wamit		-4	
340	Sport			
	Beiträge an Vereine	kein Beitragsgesuch FC	-4	
415	Pflegefinanzierung			
	Beiträge Langzeitpflege AH	Abnahme pflegebedürftiger Personen (Todesfälle)	-10	
530	Zusatzleistungen AHV/IV			
	Ergänzungsleistungen	zus. Empfänger - vorher SH	60	
	Krankheits-/Behinderungsko.		10	
	Rückerstattungen			11
	Staatsbeiträge			28
540	Jugend			
	Beiträge an Vereine	kein Beitrag Jugendtreff	-6	
580	Gesetzliche wirtsch. Hilfe			
	mit vollem Kostenersatz		87	
	ohne Kostenersatz		-45	
	Rückerstattungen Kanton ZH			81
588	Asylwesen			
	Beiträge an Asylsuchende	inkl. Vorl. Aufgenommene	12	
	Rückerstattungen Kanton ZH			23
650	Regionalverkehr			
	Zürcher Verkehrsverbund	kleinere Defizitbeiträge	-6	
701	Wasserwerk			
	Mobilien, Geräte	Wasserzähler - Ersatzaktion	12	
	Unterhalt der Anlagen		-18	
	Beitrag GWVR	kein Beitrag	-4	
	Abschreibungen		13	
710	Abwasserbeseitigung			
	Baulicher Unterhalt		-5	
711	Kläranlage			
	Beitrag AWVR	ARA Hohentengen	-15	

720	Abfallbeseitigung			
	Baulicher Unterhalt	Sanierung Kadaversammelstelle und Abbruch Kamin	10	
740	Friedhof			
	Dienstleistungen Dritter	Zunahme Todesfälle	12	
810 -	Forstwesen			
819	Dienstleistungen Dritter	Mehraufwand Sturmholz	19	
	Försterentschädigung Wil ZH	Mehraufwand	13	
	Staatsbeitrag Privatwaldförster	kein Beitrag		-4
	Holzverkaufserlös			16
	Entnahme Forstreservfonds	Verzicht auf Entnahme		-5
900	Steuern			
	Steuern früherer Jahre	Mindersollstellung		-10
	Grundstückgewinnsteuern	Einspracheentscheid hängig		-30
920	Finanzausgleich			
	Anteil anderer Güter	Minderablieferung infolge Verschiebung Steuerfussanteil	-14	
940	Kapitaldienst			
	Zinsen langfristige Schulden	keine Kapitalaufnahme, da Investitionsvorhaben zurückgestellt	-5	
	Grundeigentum Finanzverm.			
942				
	Mietzinsen	keine MZ Stiegstrasse, Chrätzliststrasse erst ab Sept.		-27
990	Abschreibungen			
	ordentl. Abschreibungen VV	weniger Investitionen	-64	
	Aufteilung AS Gde-Betriebe			14

Wasterkingen, 20.5.2019/pwu

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

RECHNUNG 2017		VORANSCHLAG 2018		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
				3	AUFWAND		
465'813.90		466'650		30	Personalaufwand	480'080.48	
578'234.71		466'950		31	Sachaufwand	47'1'906.92	
5'653.86		10'950		32	Passivzinsen	6'408.75	
142'419.43		209'500		33	Abschreibungen	145'622.56	
654'970.15		572'950		35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	570'819.70	
559'893.69		546'000		36	Betriebs- und Defizitbeiträge	638'743.95	
38'534.77		28'950		38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	24'697.60	
273'679.88		330'400		39	Interne Verrechnungen	353'557.61	
2'719'200.39		2'632'350			Total Aufwand	2'691'837.57	
				4	ERTRAG		
	590'846.40		553'900	40	Steuern		518'233.15
	525.00			41	Regalien und Konzessionen		
	77'921.61		90'450	42	Vermögenserträge		64'373.70
	470'087.08		291'550	43	Entgelte		418'308.38
	1'110'106.25		1'006'800	44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'011'260.50
	77'593.00		72'550	45	Rückstellungen von Gemeinwesen		96'697.50

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

RECHNUNG 2017		VORANSCHLAG 2018		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag
	159'685.65		66'400	46	Beiträge mit Zweckbindung		85'838.15
	26'852.48		76'750	48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		70'022.24
	273'679.88		330'400	49	Interne Verrechnungen		353'557.61
	2'787'297.35		2'488'800		Total Ertrag		2'618'291.23
2'719'200.39		2'632'350			Total Aufwand	2'691'837.57	
	2'787'297.35		2'488'800		Total Ertrag		2'618'291.23
68'096.96			143'550		Aufwandüberschuss		73'546.34
					Ertragsüberschuss		
2'787'297.35		2'632'350			Total	2'691'837.57	2'618'291.23

Politische Gemeinde Wasterkingen

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

RECHNUNG 2017		VORANSCHLAG 2018		Laufende Rechnung * mit provisorischen Buchungen		RECHNUNG 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Buchungen	Aufwand	Ertrag
703'747.49	224'530.00	670'150	255'600	0	BEHÖRDEN UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	695'700.53	278'074.40
130'683.35	18'317.83	132'000	13'050	1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	126'961.95	12'441.43
378.55		400		2	BILDUNG	378.80	
108'851.73	1'616.00	52'600	2'650	3	KULTUR UND FREIZEIT	44'831.75	2'716.30
147'604.54		152'850		4	GESUNDHEIT	142'890.37	
291'117.05	163'941.50	260'000	95'250	5	SOZIALE WOHLFAHRT	391'318.00	238'132.10
107'840.79	43'491.10	114'200	26'900	6	VERKEHR	88'155.18	31'223.45
294'482.94	239'882.19	327'550	280'250	7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	334'803.07	278'043.64
94'543.42	100'131.30	41'450	76'150	8	VOLKSWIRTSCHAFT	74'883.27	87'229.25
839'950.53	1'995'387.43	881'150	1'738'950	9	FINANZEN UND STEUERN	791'914.65	1'690'430.66
2'719'200.39	2'787'297.35	2'632'350	2'488'800		Total	2'691'837.57	2'618'291.23
					Ergebnis		
			143'550		999.9121 Aufwandüberschuss		73'546.34
68'096.96					999.9120 Ertragsüberschuss		
2'787'297.35	2'787'297.35	2'632'350	2'632'350		Total	2'691'837.57	2'691'837.57

A N T R A G :

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Wasterkingen mit einem Aufwand von CHF 2'691'837.57, einem Ertrag von CHF 2'618'291.23 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 73'546.34 in der Laufenden Rechnung, Ausgaben von CHF 453'717.51 und Einnahmen von CHF 0.00 und somit Nettoinvestitionen von CHF 453'717.51 im Verwaltungsvermögen und einer Zunahme der Sachwertanlagen im Finanzvermögen von CHF 316'699.05, wird genehmigt.
2. Durch die Entnahme des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 73'546.34 reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 3'055'459.19.

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. P. Zuberbühler:

sig. P. Wunderli

Traktandum 2

Polizeiverordnung, Teilrevision

Art. 37 Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe.

A N T R A G :

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Polizeiverordnung vom 18. Januar 2000, Artikel 37 Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe, wird im Sinne des nachfolgenden Wortlauts revidiert:

Art. 37 Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe (neu)

Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen durchgehend, sowie an Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr, sind lärmintensive Arbeiten im Freien verboten, die Dritte in ihrem Ruhebedürfnis in unzumutbarer Weise stören.

Während den vorstehenden Ruhezeiten sind maschinelle Landwirtschaftsarbeiten in der Nähe von Wohngebieten nur gestattet, wenn sie wegen des Wetters oder aus anderen wichtigen Gründen nicht aufschiebbar sind. (Absatz unverändert)

Der Gemeinderat kann auf vorheriges schriftliches und begründetes Gesuch im Einzelfall Ausnahmen bewilligen. Diese sind zweckmässig und zeitgerecht zu publizieren.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Januar 2000 hat der Gemeinderat die Polizeiverordnung der Gemeinde Wasterkingen festgesetzt. Unter anderem wird darin die Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe geregelt mit folgendem Wortlaut.

Art. 37 Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe (bisher)

An Werktagen, d.h. Montag bis Samstag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 06.00 Uhr, wie auch an allgemeinen Sonn- und Feiertagen ist unnötiger Lärm welcher die Ruhe stört zu unterlassen.

Ausnahmen bedürfen einer vorgängig beim Polizeivorstand eingeholten Bewilligung.

Während den vorstehenden Ruhezeiten sind maschinelle Landwirtschaftsarbeiten in der Nähe von Wohngebieten nur gestattet, wenn sie wegen des Wetters oder aus anderen wichtigen Gründen nicht aufschiebbar sind.

Initiative

Mit Brief datiert vom 17. Mai 2018 (eingegangen am 17. August 2019) reichen Corinne und Pascal Schreiber und 63 Mitunterzeichnende eine Initiative zur Anpassung der Vorschrift betreffend die Mittags-, Nacht- und Sonntagsruhe ein (Art. 37 Polizeiverordnung).

Der Gemeinderat hat die Initiative auf ihre Zulässigkeit geprüft. Sie betrifft im Sinne von Art. 12, Ziffer 1 der aktuellen Gemeindeordnung vom 3. April 2011 ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt und ist inhaltlich korrekt verfasst.

Der Gemeinderat hat den Initiativtext bereinigt und mit den Initianten vorbesprochen. Sie sind mit der Bereinigung einverstanden.

Revisionszweck

Die bisherige Regelung legt lediglich die „absolute“ Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr fest. Die ebenfalls schutzwürdige Zeit der Nachtrandstunden am Abend von 20.00 – 22.00 Uhr (Feierabend), ist davon ausgenommen. Mit einer Ergänzung der Bestimmung sollen zusätzlich lärmverursachende Arbeiten im Freien an Werktagen von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr eingeschränkt werden.

Grund der Revision

Seit der Festsetzung der Polizeiverordnung im Jahr 2000 hat sich die Gesellschaft und das Ruhebedürfnis verändert. Der Ruhe in der Freizeit bzw. in den frühen Abendstunden kommt vermehrt Bedeutung zu. So erachtet der Gemeinderat die Initiative als zeitgemäss zweckmässig und begründet. Unaufschiebbar landwirtschaftliche Arbeiten sollen während den Ruhezeiten weiterhin möglich bleiben. Die Revision weiterer Vorschriften in der Polizeiverordnung drängt sich zur Zeit nicht auf.

Der Gemeinderat ersucht die Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen.

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

sig. P. Zuberbühler:

sig. P. Wunderli

Traktandum 3

Liegenschaft Chrätzlistrasse 118

Umbau ehem. Kindergarten zu Wohnzwecken

Abnahme Bauabrechnung und Kreditabrechnung

Im Rahmen der Zusammenlegung der Primarschule (SUR) und der Aufhebung des Kindergartens in Wasterkingen hat die Gemeinde mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2015 vom unentgeltlichen Rückkaufsrecht der Liegenschaft Gebrauch gemacht und ins Eigentum übernommen. Sie wurde mit einem Übernahmewert von CHF 336'000.- in die Sachwertanlagen „überbaute Liegenschaften“ Finanzvermögen aufgenommen.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung das Umbauprojekt genehmigt und den veranschlagten Baukredit von CHF 350'000.- bewilligt.

Nachdem die Bauarbeiten abgeschlossen und abgenommen sind, kann die Bauabrechnung zur Abnahme vorgelegt und der Baukredit abgerechnet werden.

Kostenabrechnung

a) <i>Baukosten</i>	
Baukosten gemäss Bauabrechnung	<u>339'787.10</u>
b) Nachträglich durch den Gemeinderat bewilligten Zusatzkosten	0.00
c) <i>Zusammenzug der Fibu-Konten</i>	
2017	22'588.05
2018	<u>317'199.05</u>
Total der Bruttobaukosten gemäss Finanzbuchhaltung	<u>339'787.10</u>
d) <i>Kreditabrechnung</i>	
Bruttobaukosten	339'787.10
Bewilligter Kredit, GV vom 22. Juni 2017	<u>350'000.00</u>
Minderkosten	<u>10'212.90</u>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegt in der Aktenaufgabe auf und wird an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

A N T R A G :

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung über den Umbau der Gemeindeliegenschaft Chrätzlistrasse 118 (ehem. Kindergarten) mit Bruttobaukosten von CHF 339'787.10, Kreditunterschreitung CHF 10'212.90, bzw. 2.92 %, wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit der aktuelle Buchwert der Liegenschaft mit CHF 675.787.10 (Übernahmewert und Umbaukosten) in der Bilanz, überbaute Liegenschaften im Finanzvermögen ausgewiesen wird.

Eine Neubewertung der Liegenschaft erfolgt im Rahmen der Bilanzbereinigung HRM2 im Rechnungsjahr 2019.

GEMEINDERAT WASTERKINGEN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

sig. P. Zuberbühler:

sig. P. Wunderli